



Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Dienstag, 04.12.2018, 17:10 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1

**Haushaltsplan 2019 und Finanzplanung mit
Investitionsprogramm 2018 - 2022
- Beratung und Entscheidung über Anträge zum
Haushaltsplan**

Vorl.Nr. 406/18

Beratungsverlauf:

Zu Beginn der Sitzung informiert EBM **Seigfried** das Gremium, dass die Stadt Ludwigsburg weiterhin alle Kriterien der Fairtrade-Towns Kampagne erfüllt und deshalb auch künftig den Titel Fairtrade-Stadt tragen darf.

Vor dem Aufruf der Haushaltsanträge weist Stadtrat **Herrmann** darauf hin, dass der Beratungsfahrplan der Verwaltung keine Vorschläge darüber enthalte, wie mit dem Stellenplan zu verfahren sei. Wenn es beim Stellenplan 2019 keine Änderungen geben sollte, dann würde der Gemeinderat 90,14 neue Personalstellen beschließen. Diese Zahl sei deutlich zu hoch. Stadtrat Herrmann fragt, wie die Verwaltung hier vorgehen möchte.

OBM **Spec** erklärt, dass im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) eine Personalkosteneinsparung in Höhe von 1 Million Euro für das Haushaltsjahr 2019 vereinbart wurde. Nach überschlägiger Ermittlung handelt es sich dabei um circa 20 Personalstellen, die gestrichen werden sollen. Die Verwaltung wird im 1. Quartal 2019 eine Vorlage erarbeiten, aus der ersichtlich werden soll, welche Stellen in 2019 eingespart oder zunächst nicht besetzt werden können. Bis dahin sollen möglichst nur die Stellen besetzt werden, die aufgrund bereits laufender Bewerbungsverfahren im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Verwaltung zur zeitigen Besetzung vorgesehen sind. Die Besetzung aller übrigen Stellen wird zunächst zurückgestellt und mit einem Sperrvermerk versehen. Bis zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung am 11.12.2018 wird der Gemeinderat eine Liste erhalten, bei der eine hohe Zahl an Personalstellen mit Sperrvermerk zu finden sein wird. Sobald man sich geeinigt hat, welche Stellen in das Kontingent der 20 Personalstellen fallen, die eingespart werden sollen, kann der Sperrvermerk bei den restlichen Stellen durch Gemeinderatsbeschluss aufgehoben werden.

Stadtrat **Dr. Vierling** merkt an, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sich vorbehalte, im Rahmen der Personalberatung im WKV gegebenenfalls einen weiteren Haushaltsantrag nachzureichen.

Herr **Kiedaisch** weist darauf hin, dass ein am 11.12.2018 nachgereichter Änderungsantrag der Verwaltung zeitlich Probleme bereiten würde, alle Änderungen bis zum Beschluss des Haushaltsplans am 13.12.2018 zu verarbeiten. Jede Änderung habe Auswirkungen, z. B. auf das Ergebnis, die Liquidität oder die Kreditaufnahme. Deshalb bittet Herr Kiedaisch, alle Anträge zur Änderung von Planansätzen im Haushaltsplanentwurf 2019 bis spätestens am 05.12.2018 zu stellen.

Neben den Haushaltsanträgen werden in der Sitzung die Anpassungen beraten, welche die Verwaltung nach dem Einbringen des Haushaltsplanentwurfs im Oktober in das Änderungsverzeichnis aufnehmen möchte. Diese haben sich auch durch den Haushaltserlass nach der November-Steuerschätzung ergeben. Folgende Anpassungen werden von der Verwaltung vorgeschlagen und im Rahmen der Haushaltsberatung diskutiert:

Teilhaushalt 01, Produktgruppe 1114-001, Seite 64 „Aktualisierung des Zuschusses an Frauen für Frauen e.V.“

Im Änderungsverzeichnis zum Haushaltsplanentwurf 2019 werden zusätzlich 4.000 Euro aufgenommen, um den Zuschuss an den Verein Frauen für Frauen e.V. auf 10.000 Euro aufzustocken. Der Beschluss, ob der Zuschuss an den Verein ab dem Jahr 2019 befristet für drei Jahre um jährlich 10.000 Euro erhöht wird, erfolgt in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales am 12.12.2018. Mit der Aufnahme von 4.000 Euro im Änderungsverzeichnis soll lediglich der finanzielle Rahmen hierfür geschaffen werden. Sollte der Gemeinderat der Aufnahme dieses Betrags nicht zustimmen, würde der Zuschuss der Stadt jährlich 6.000 Euro betragen.

Stadtrat **Herrmann** beantragt mündlich, die zusätzlichen Finanzmittel aus dem Änderungsverzeichnis zu streichen.

OBM **Spec** lässt über diesen Antrag abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt offen. Der Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Daferner
Stadtrat T. Lutz
Stadträtin Wiedmann

Teilhaushalt 05, Produktgruppe 1112-005, Seite 75 „Zuweisungen und Ausgaben für das Projekt Zukunftskommune@BW im Rahmen der Digitalisierung“

Die Stadt erhält für das Projekt „Zukunftskommune@BW“ Fördermittel in Höhe von 250.000 Euro. Auf der Aufwandsseite gibt es entsprechende Aufwendungen in Höhe von 100.000 Euro, die in das Änderungsverzeichnis aufgenommen werden. Die Verwaltung wird dem Gremium im 1. Quartal 2019 eine Übersicht der städtischen Maßnahmen, die unter dem Begriff „Zukunftskommune@BW“ zusammengefasst sind, liefern.

Teilhaushalt 10, Produktgruppe 1120, Seite 107 „Beschaffung Storage System IT“

Hier sind eine Reduzierung um 130.000 Euro im investiven Bereich und eine Erhöhung um 102.000 Euro im konsumtiven Bereich zu verzeichnen. Zudem benötigt die Abteilung Digitale Organisationsprojekte, die in die Uhlandstraße umzieht, 10.000 Euro für die Ausstattung. Dieser Betrag wurde im Änderungsverzeichnis aufgenommen.

Teilhaushalt 41, Produktgruppe 2810, Seite 155 „Aktualisierung des Zuschusses an Luke e.V.“

Zu diesem Thema ist ein Antrag gestellt worden, über den noch nicht formal abgestimmt wurde. Die Einstellung von 10.000 Euro im Änderungsverzeichnis soll die haushaltsrechtliche Voraussetzung zur Herbeiführung eines Beschlusses schaffen.

Teilhaushalt 05, Produktgruppe 1112-005, Seite 75 „Zuschusserhöhung Ludwigsburger Schlossfestspiele“

Aufgrund des geplanten Intendantenwechsels bei den Ludwigsburger Schlossfestspielen soll im Jahr 2019 der durch die Stadt gewährte Zuschuss einmalig um 30.000 Euro erhöht werden. Die Deckung erfolgt durch Mittelumschichtung aus dem Teilhaushalt 05 des Referats für Nachhaltige Stadtentwicklung. Auch das Land Baden-Württemberg ist bereit, für dieses Übergangsjahr 30.000 Euro zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Allerdings unter der Maßgabe, dass auch die Stadt Ludwigsburg ihren Zuschuss erhöht. Zur Zuschusserhöhung wird die Stadtverwaltung eine Vorlage erarbeiten und diese in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung am 11.12.2018 einbringen.

Teilhaushalt 41, Produktgruppe 2810, Seite 155 „Mietsubvention Scala“

Die Mietsubvention für Scala ist bereits beschlossen worden. Aus diesem Grund sind im Änderungsverzeichnis 25.000 Euro aufgenommen worden.

Teilhaushalt 17, Produktgruppen 3180-017 und 318010 „Mehrerträge für den Pflegestützpunkt“ und „Mehrerträge für die Integration von Flüchtlingen“

Die Stadt erhält für den Pflegestützpunkt eine Zuweisung in Höhe von 50.000 Euro vom Landkreis. Der Mehrertrag wird im Änderungsverzeichnis aufgenommen und entsteht durch Änderungen im Rahmenvertrag der Pflegekassen mit den Landkreisen. Durch die Anpassung des Paktes für Integration erhält die Stadt außerdem Zuweisungen in Höhe von 68.000 Euro vom Land.

Teilhaushalt 37, Produktgruppe 1260, Seite 205 „Mehraufwand für Mitgliederwerbung der Feuerwehr“

Um der stagnierenden Mitgliederzahl bei der Feuerwehr entgegenzuwirken und neue Mitglieder zu werben, werden im Änderungsverzeichnis zum Haushaltsplanentwurf 2019 Mittel in Höhe von 25.000 Euro aufgenommen. Für die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans sind weitere 60.000 Euro erforderlich, die ebenfalls im Änderungsverzeichnis berücksichtigt werden.

Teilhaushalt 48, Produktgruppe 7948, Seite 218 „Altes Stadtbad / Umnutzung der Galerie“

Hierfür erhält die Stadt eine Förderung in Höhe von 110.000 Euro. Gleichzeitig entstehen Auszahlungen in Höhe von 150.000 Euro, die im Änderungsverzeichnis aufgenommen wurden.

Teilhaushalt 48, Produktgruppe 2110, Seite 221 ff. „Mehrerträge aus den Sachkostenbeiträgen des Finanzausgleichs“

Die Stadt erhält Mehrerträge aus den Sachkostenbeiträgen des Finanzausgleichs in Höhe von 469.3000 Euro. Davon möchte sie 200.000 Euro für die Digitalisierung an den Schulen zur Verfügung stellen.

Teilhaushalt 32, Produktgruppe 1221, Seite 3451 „Beschaffung von Verkehrsüberwachungsanlagen“

Für die Beschaffung von zwei Messanhängern und zwei Messsäulen mit Messeinschüben sind im Änderungsverzeichnis 215.000 Euro aufgenommen worden entsprechend dem Beschluss im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales am 24.10.2018.

Durch Stadtrat **von Stackelberg** ergeht mündlich Antrag, diese Finanzmittel aus dem Änderungsverzeichnis zum Haushaltsentwurf 2019 zu streichen.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** fragt, was passieren würde, wenn keine Mittel zur Verfügung gestellt werden.

EBM **Seigfried** erklärt, dass die Stadtverwaltung in diesem Fall den im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales gefassten Beschluss so nicht ausführen würde, weil ihr die benötigten Mittel für die Beschaffung fehlen würden.

OBM **Spec** lässt über diesen Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt offen. Der Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Daferner
Stadtrat T. Lutz
Stadtrat Seybold
Stadträtin Wiedmann

Teilhaushalt 63, Produktgruppe 5110-063, Seite 359 „Aktualisierung der Projektmittel der Verkehrsplanung“

Für die Anpassung an die aktuelle Planung in Zusammenhang mit dem BRT sind 200.000 Euro im Änderungsverzeichnis zum Haushaltsplanentwurf 2019 aufgenommen worden.

Stadträtin **Dr. Knoß** sagt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diesen Planungsansatz kritisch betrachte, weil ihr nicht bekannt ist, worum es konkret dabei geht. Sie bittet um eine Erläuterung.

Herr **Behnsen** (Fachbereich Nachhaltige Mobilität) erklärt, dass eine konkrete multimodale ÖPNV-Planung in Ludwigsburg existiere.

In diesem Rahmen gebe es ganzheitliche Konzepte sowohl für die öffentlichen Verkehrsmittel als auch für den Radverkehr, die nun an den Start gebracht werden müssen. Es werden entsprechende Mittel benötigt, um die Leistungsphase 3, also die Entwurfsplanung, zu erreichen. Das gemeinsame Verständigungspapier über den Ausbau eines Stadtbahnsystems in Kombination mit einem BRT-System in Ludwigsburg und Umgebung liege bereits vor. Die entsprechenden Maßnahmen müssen nun umgesetzt werden, so dass der Förderantrag für LGVFG-Mittel gestellt werden könne. Die Stadt möchte ab 2020 mit der Realisierung des BRT starten.

OBM **Spec** erinnert an die gemeinsame Verständigung der Stadt Ludwigsburg mit dem Landkreis und den umliegenden Kommunen zur Verbesserung des ÖPNV. Diese Verbesserung soll durch eine Stadtbahn erreicht werden, die zunächst die Schienenstrecke reaktivieren und später einer Niederflurstadtbahnlösung weichen soll. Die Stadtbahn werde jedoch frühestens ab 2030 zur Verfügung stehen. Deshalb habe man sich auch darauf verständigt, dass an den Bereichen, die später von einer Stadtbahn angedient werden, als Vorlaufbetrieb, aber auch als Ergänzungsbetrieb, ein BRT-System eingeführt werde. Die Stadtverwaltung Ludwigsburg habe noch vor dem 30.10.2018 einen Antrag auf Förderung nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz gestellt. Das Land habe Bereitschaft signalisiert, die oben genannten Maßnahmen finanziell zu fördern. OBM **Spec** appelliert an alle, die nun Ernst mit der schnellen Umsetzung der ÖPNV-Verbesserung machen möchten, die im städtischen Haushaltsplan dafür eingestellten Finanzmittel zu beschließen. In diesem Zusammenhang erinnert er auch an die drohenden Fahrverbote und betont, dass der BRT einen wichtigen Beitrag zur schnellen Reduzierung von Luftschadstoffen in der Stadt leisten könne.

Stadträtin **Liepins** sagt, dass der Gemeinderat im Juli bereits die Prüfung einer BRT-Trasse von Westen über den Bahnhof in Richtung Oßweil beauftragt habe. Hierfür seien im Haushaltsplanentwurf 555.000 Euro eingestellt sowie eine Verpflichtungsermächtigung für 13 Millionen Euro. Der SPD-Fraktion sei deshalb nicht klar, warum nun im Änderungsverzeichnis eine weitere Umschichtung von 200.000 Euro in Zusammenhang mit dem BRT erfolgen soll. Würde die Verwaltung diese Mittel in Relation mit Maßnahmen zur Busbeschleunigung bringen, hätte die SPD diese auch nachvollziehen können.

Stadtrat **Herrmann** sagt, dass die CDU-Fraktion der Anpassung der Projektmittel an die aktuelle Verkehrsplanung in Zusammenhang mit dem BRT zustimme.

Die Freie Wähler-Fraktion teilt nach Aussage von Stadtrat **Rothacker** die Meinung der CDU-Fraktion.

Stadträtin **Dr. Knoß** beantragt mündlich, die 200.000 Euro für die Anpassung an die aktuelle Planung in Zusammenhang mit dem BRT aus dem Änderungsverzeichnis zum Haushaltsplanentwurf 2019 zu streichen.

OBM **Spec** stellt diesen Antrag zur Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt offen. Der Antrag wird mit 18 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Daferner
Stadtrat T. Lutz
Stadträtin Wiedmann

Teilhaushalt 63, Produktgruppe 5470, Seite 361 „Zuschuss ÖPNV für Stadtticket“

Aufgrund der Neustrukturierung des Fachbereichs Nachhaltige Mobilität ist der Ansatz in Höhe von 700.000 Euro im Änderungsverzeichnis zum Haushaltsplanentwurf 2019 berücksichtigt worden.

Stadträtin **Dr. Knoß** sagt, dass in diesem Betrag 200.000 Euro für Verkehrsverbesserungen in der Weststadt enthalten seien. Für die bereits beschlossene und umgesetzte Verlängerung der Buslinie 420 in der Weststadt entstünden jährlich Kosten in Höhe von 72.000 Euro. Auf ihre schriftliche Anfrage hin, wofür denn die restlichen 128.000 Euro verwendet werden sollen, habe sie erst am gestrigen Tag erfahren, dass diese Mittel für die Implementierung des West-Express geplant seien. Ein solcher Beschluss sei jedoch im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt nicht gefasst worden. Auch sei nicht abschließend darüber beraten worden, in wie weit das betriebliche Mobilitätsmanagement der in der Weststadt ansässigen Unternehmen sich finanzielle darin widerspiegeln würde. Deshalb beantragt Stadträtin Dr. Knoß mündlich, diesen Haushaltsansatz um 128.000 Euro zu kürzen.

Bezug auf diesen Antrag nehmend sagt OBM **Spec**, dass es letztlich um die Frage gehe, wie die Haltung des Gemeinderats zu den Verbesserungen im ÖPNV-Bereich, die sich als Kombinationslösung aus Stadtbahn und BRT als Vorlauf- und Ergänzungsbetrieb darstellen, ist. Wenn heute hierfür geplante Mittel reduziert oder gar gestrichen werden, dann ziele das darauf ab, den BRT zu unterminieren. Er weist darauf hin, dass solche Anträge zur Folge haben könnten, dass das bürgerliche Lager, welches nun bereit sei, den ÖPNV in Ludwigsburg umfassend und so schnell wie möglich zu verbessern, seine Zustimmung entzieht.

OBM **Spec** fragt Stadträtin **Dr. Knoß**, ob sie ihren mündlich gestellten Antrag aufrechterhalten möchte. Sie erhält ihren Antrag nicht aufrecht.

Teilhaushalt 63, Produktgruppe 5470, Seite 361 „Zuschuss ÖPNV für Stadtticket“

Für die Bezuschussung des Stadttickets werden Mittel in Höhe von 700.000 Euro im Änderungsverzeichnis zum Haushaltsplanentwurf 2019 aufgenommen.

Teilhaushalt 67, Produktgruppe 5410-067, Seite 375 „Aktualisierung des
Straßenentwässerungsanteils für Gemeindestraßen“

Die Mittel hierfür wurden im Änderungsverzeichnis geringfügig um 40.300 Euro erhöht. Diese Anpassung ist durch die aktuelle Gebührenkalkulation des Eigenbetriebs Stadtentwässerung notwendig geworden.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung wird der Haushaltsantrag dahingehend konkretisiert, dass im Jahr 2019 die Haushaltsansätze für unterschiedliche Investitionsmaßnahmen pauschal um rund 16 Prozent reduziert werden. Dadurch soll auch der Kredit-ermächtigungsbetrag von den geplanten 9 Millionen Euro auf 0 gesenkt werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen. Der Antrag wird mit 36 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Daferner
Stadtrat T. Lutz
Stadtrat Seybold
Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Stadtrat **Herrmann** erläutert und begründet den Haushaltsantrag. Die Stadt Ludwigsburg habe bis 2016 keine neuen Kredite aufgenommen. Von diesem Grundsatz weiche der Haushaltsplanentwurf für 2019 deutlich ab. Die Bauausgaben für 2019 seien mit 55,2 Millionen Euro doppelt so hoch wie 2017, die mit 28,8 Millionen Euro verwirklicht wurden. Bei der aktuellen Auslastung der Bauwirtschaft sei es sachgerecht, die Bauausgaben zu strecken. Die Bauausgaben wären bei einer Reduzierung von 9 Millionen Euro mit 46,2 Millionen Euro immer noch mehr als doppelt so hoch wie die tatsächlichen jährlichen Bauausgaben der letzten sieben Jahre. Stadtrat Herrmann betont, dass die CDU-Fraktion in Zeiten der Hochkonjunktur den städtischen Haushalt nicht mit zusätzlichen Schulden belasten möchte.

Stadtrat **Dr. Vierling** fragt, ob im Sinne des vorliegenden Haushaltsantrags eine globale Minderausgabe von 9 Millionen Euro bei Bauausgaben beschlossen werden könnte.

Herr **Kiedaisch** erklärt, dass eine Minderausgabe lediglich im Ergebnishaushalt möglich wäre und zwar nur dann, wenn der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen wäre. Im Fall der Stadt Ludwigsburg liege ein positives Ergebnis vor. Deshalb sei die Anwendung dieses Instrumentes hier nicht möglich. Die Verwaltung müsste laut Herrn Kiedaisch eine Liste vorlegen, in der vermerkt wäre, bei welchen Baumaßnahmen gegebenenfalls der Planansatz reduziert werden könnte, so dass 9 Millionen Euro eingespart und die Verschuldung auf Null reduziert werde.

EBM **Seigfried** weist darauf hin, dass die Kreditermächtigung benötigt werde, um die Stadt in den einzelnen Positionen und Projekten handlungsaktiv zu erhalten. Wenn die Verwaltung dem Gemeinderat eine Streichliste vorlegen würde, dann wäre das eine Festlegung, um bestimmte Projekte nicht in Angriff zu nehmen.

Stadträtin **Liepins** schlägt vor, zunächst über all die anderen Haushaltsanträge zu beraten und abschließend über diesen Haushaltsantrag der CDU-Fraktion.

OBM **Spec** entgegnet, dass es wenig Sinn mache über die Reduzierung der Neuverschuldung und das zeitliche Strecken von Baumaßnahmen am Ende der Haushaltsberatungen zu diskutieren. Seiner Ansicht nach müssten Investitionen gestrichen oder verschoben werden bis summarisch die Höhe der bisherigen Kreditermächtigung erreicht ist. Der Gemeinderat sollte einzelne Investitionen konkret benennen. Das sei Pflicht und Recht des Gemeinderats.

Stadtrat **Haller** vertritt die Meinung, dass die Verwaltung besser wisse, wo noch Einsparpotenzial bestehe.

Stadtrat **Heer** pflichtet dem bei. Die Verwaltung könne und solle Vorschläge zur Reduzierung der eingestellten Planungsansätze machen.

Im Laufe der Beratung schlägt OBM **Spec** vor, dass im Jahr 2019 die Haushaltsplanansätze für unterschiedliche Investitionsmaßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich pauschal um rund 16 Prozent reduziert werden. Dadurch soll auch der Kreditermächtigungsbetrag von den geplanten 9 Millionen Euro auf 0 Euro gesenkt werden.

Herr **Kiedaisch** teilt mit, dass die Verwaltung in der morgigen Gemeinderatssitzung einen schriftlichen Vorschlag unterbreiten werde, wie die Planungsansätze für das Haushaltsjahr 2019 so reduziert werden können, dass die Bauausgaben um 9 Millionen Euro gesenkt werden.

Beratungsverlauf:

Die Beratung dieses Haushaltsantrags erfolgt in der Gemeinderatssitzung am 05.12.2018.

Mit Beschluss des Haushaltsantrags Vorl.Nr. 470/18 der CDU-Fraktion könnte der Kreditaufnahmebedarf im Jahr 2019 um 9 Millionen Euro gesenkt werden. Gemäß dem Haushaltsantrag Vorl.Nr. 492/18 der Freien Wähler-Fraktion zur Reduzierung der Kreditaufnahme um 16 Millionen Euro im Zeitraum 2019 – 2022 müsste die Kreditaufnahme von 2020 bis 2022 um weitere 7 Millionen Euro vermindert werden.

Zur Beratung am 05.12.2018 wird die Verwaltung deshalb eine aktualisierte Übersicht der Investitionsmaßnahmen, die in den Folgejahren finanziell abgedeckt sind, vorlegen. Auch die Maßnahmen, die einer Kreditaufnahme bedürfen, werden in dieser Übersicht aufgeführt.

TOP 1.3

**Prioritätenliste der notwendigen Investitionen im Hochbau-, Tiefbau- und Grünbereich für die Jahre 2019-2022
- Haushaltsantrag der Stadträtin Burkhardt (LUBU) vom 20.11.2018**

Vorl.Nr. 485/18

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an die Ausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Der Verweis an die Ausschüsse erfolgt in beidseitigem Einvernehmen der Verwaltung und des Gemeinderats.

Beratungsverlauf:

Als Information wird die Verwaltung innerhalb des 1. Quartals 2019 eine Vormerkliste mit allen Baumaßnahmen, die bereits begonnen wurden (z. B. Bildungszentrum West, Neubau Grundschule Fuchshofstraße etc.) und über 2022 hinausreichen, erarbeiten. Die Vormerkliste soll zudem weitere Maßnahmen enthalten, die bisher zurückgestellt wurden und somit nicht im Finanzplan aufgeführt sind.

TOP 1.4

**Aktualisierung der Prioritätenliste
- Haushaltsantrag der FDP-Stadträte vom 21.11.2018**

Vorl.Nr. 471/18

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an die Ausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Der Verweis an die Ausschüsse erfolgt in beidseitigem Einvernehmen der Verwaltung und des Gemeinderats.

Beratungsverlauf:

Als Information wird die Verwaltung innerhalb des 1. Quartals 2019 eine Vormerkliste mit allen Baumaßnahmen, die bereits begonnen wurden (z. B. Bildungszentrum West, Neubau Grundschule Fuchshofstraße etc.) und über 2022 hinausreichen, erarbeiten. Die Vormerkliste soll zudem weitere Maßnahmen enthalten, die bisher zurückgestellt wurden und somit nicht im Finanzplan aufgeführt sind.

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an die Ausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Der Verweis an die Ausschüsse erfolgt in beidseitigem Einvernehmen der Verwaltung und des Gemeinderats.

Beratungsverlauf:

Als Information wird die Verwaltung innerhalb des 1. Quartals 2019 eine Vormerkliste mit allen Baumaßnahmen, die bereits begonnen wurden (z. B. Bildungszentrum West, Neubau Grundschule Fuchshofstraße etc.) und über 2022 hinausreichen, erarbeiten. Die Vormerkliste soll zudem weitere Maßnahmen enthalten, die bisher zurückgestellt wurden und somit nicht im Finanzplan aufgeführt sind.

Beschluss:

Der Antrag wird an den Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt (BTU) zur weiteren Beratung im 1. Quartal 2019 verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Der Verweis an den BTU erfolgt in beidseitigem Einvernehmen der Verwaltung und des Gemeinderats.

TOP 1.7

**Kommunales Steuerungs- und Informationssystem
(KSiS)
- Haushaltsantrag der Freien Wähler-Fraktion vom
23.11.2018**

Vorl.Nr. 494/18

Beschluss:

Der Antrag wird an die Haushaltsstrukturkommission zur weiteren Beratung im 2. Quartal 2019 verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Der Verweis an die Haushaltsstrukturkommission erfolgt in beidseitigem Einvernehmen der Verwaltung und des Gemeinderats.

TOP 1.8

**Wahlweise ein VVS-Bus-/Firmenticket anstatt des
Tiefgaragen-Parktickets für die Stadträte/innen
- Haushaltsantrag der FDP-Stadträte**

Vorl.Nr. 476/18

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) ohne konkrete Zeitvorgabe verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Der Verweis an den WKV erfolgt in beidseitigem Einvernehmen der Verwaltung und des Gemeinderats.

TOP 1.9

**Entwicklung eines Konzepts zur Erinnerung an die
Zentrale Stelle und zur weiteren Vermittlung ihrer
Aufgaben
- Haushaltsantrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2018**

Vorl.Nr. 464/18

Beschluss:

In den Haushalt 2019 wird eine Haushaltsstelle mit einer Ausgabenposition von 25.000 Euro und dem Titel „Entwicklung Konzept Zentrale Stelle“ aufgenommen. Die Finanzmittel hierfür werden nicht aus den Planungsansätzen für den BRT entnommen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen. Der Antrag wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Daferner
Stadtrat T. Lutz
Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** teilt mit, dass die Verwaltung eine pädagogische Konzeption erarbeite für die Zeit nach der Einstellung der Ermittlungstätigkeit zur Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen durch die Zentrale Stelle. Das Konzept soll breiten Gruppen der Gesellschaft und insbesondere jüngeren Menschen vermitteln, wie wichtig das Engagement für eine lebendige Demokratie ist. Fehlentwicklungen wie Rassismus, Nationalismus und Antisemitismus sollen dabei ebenso thematisiert werden. Zudem möchte die Stadt Ludwigsburg mit dem erarbeiteten Konzept bei den einschlägigen politischen Stellen um eine Folgeträgerschaft für die Zentrale Stelle werben. Zur Erarbeitung der Konzeption würden nach Auffassung der Verwaltung zunächst 25.000 Euro bezogen auf das Jahr 2019 ausreichen. Die Planung weiterer Finanzmittel zu diesem Zweck in den nächsten Jahren soll entwicklungsabhängig erfolgen.

Stadtrat **Rothacker** bittet darum, dass die 25.000 Euro nicht aus dem Planungsansatz für den BRT entnommen werden.

Nach Ansicht von Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** sei der im Antrag genannte Ausgabebetrag von 50.000 Euro zu hoch und komme etwas verfrüht. Zunächst sollten alle beteiligten Akteure miteinander diskutieren und entscheiden, wie es mit der Zentralen Stelle weitergehen soll. Anschließend könnte auch die Stadt Ludwigsburg Finanzmittel einsetzen und gemeinsam mit den Akteuren konkret etwas planen.

Beschluss:

Der Antrag wird an die Haushaltsstrukturkommission zur weiteren Beratung im 1. Quartal 2019 verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Der Verweis an die Haushaltsstrukturkommission erfolgt in beidseitigem Einvernehmen der Verwaltung und des Gemeinderats.

Beschluss:

Der Antrag wird an den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales (BSS) zur weiteren Beratung im 1. Quartal 2019 verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Der Verweis an den BSS erfolgt in beidseitigem Einvernehmen der Verwaltung und des Gemeinderats.

Beratungsverlauf:

Die Stadtverwaltung begrüßt ausdrücklich diesen Antrag und wird dem Gremium im 1. Quartal 2019 konkrete Vorschläge zur Entwicklung neuer wohnungspolitischer Instrumente unterbreiten – insbesondere zur Schaffung preiswerten Wohnraums und zur Förderung des Wohneigentums für finanziell schwächere Bevölkerungsschichten. Die Stadtverwaltung ist aber der Auffassung, dass hierzu keine zusätzlichen Finanzmittel benötigt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird zurückgestellt bis die Planung soweit fortgeschritten ist, dass mit dem Bau der Grundschule Fuchshofstraße begonnen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Die Zurückstellung erfolgt in beidseitigem Einvernehmen der Verwaltung und des Gemeinderats.

Beratungsverlauf:

In Anbetracht der aktuellen Baukostendynamik erachtet es die Stadtverwaltung als wichtig, Möglichkeiten auszuloten, bei denen Generalunternehmern Freiräume eingeräumt werden, um gute Bauqualität zu geringeren Preisen zu realisieren. Es sei geplant entsprechende Gewerke so auszuschreiben, dass sowohl einzelne Angebotsabgaben ermöglicht werden als auch Generalunternehmer für eine Bündelung von Gewerke Angebote vorlegen können.

Stadtrat **Noz** merkt an, dass die CDU-Fraktion dieser Vorgehensweise zustimme. Allerdings wäre es besser gewesen, gleich bei Projektbeginn einen externen Controller mit einzubeziehen.

Stadtrat **Braumann** sieht es ebenfalls als problematisch an, dass der Controller nur phasenweise einbezogen wird. Er sollte vielmehr von Beginn an dabei sein. Richtig wäre den Controller schon in der Vorberatung zum Wettbewerb einzubinden.

BM **Ilk** betont, dass ein externer Controller bereits beauftragt wurde. Er habe in Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt über das Projekt berichtet und Fragen des Gremiums beantwortet. Leider ist er aktuell erkrankt. BM Ilk versichert, dass die Verwaltung ebenfalls die frühzeitige Einbindung eines Controllers als wichtig erachte. Allerdings sei diese Dienstleistung, wenn sie extern beauftragt werde, auch sehr teuer – insbesondere bei zeitintensiven Baumaßnahmen. Deshalb sollte man sich überlegen, ob die Stelle eines internen Controllers nicht sinnvoller wäre.

Stadtrat **Link** würde die Einbindung des Controllers bereits beim Raumprogramm begrüßen.

Stadtrat **Braumann** sieht darüber hinaus auch die Notwendigkeit über den Projektfahrplan und seine Aussagenfähigkeit zu sprechen sowie über den Zeitpunkt, ab dem Kosten genannt werden.

TOP 1.13

**Kostendeckel Neubau Grundschule Fuchshofstraße
- Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2018**

Vorl.Nr. 409/18

Beschluss:

Der Antrag wird zurückgestellt bis die Planung soweit fortgeschritten ist, dass mit dem Bau der Grundschule Fuchshofstraße begonnen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Die Zurückstellung erfolgt in beidseitigem Einvernehmen der Verwaltung und des Gemeinderats.

Beratungsverlauf:

Siehe Ausführungen unter Tagesordnungspunkt 1.12.

TOP 1.14

**Anpassung der Sportförderrichtlinien
- Haushaltsantrag der FDP-Stadträte vom
21.11.2018**

Vorl.Nr. 478/18

Beschluss:

Der Antrag wird an den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales (BSS) zur weiteren Beratung im 1. Quartal 2019 verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Der Verweis an den BSS erfolgt in beidseitigem Einvernehmen der Verwaltung und des Gemeinderats.

TOP 1.15

**Bau eines Kleinspielfeldes auf dem Areal zwischen
DJK-Sportplatz und Grundschule im Jahr 2019
- Haushaltsantrag der Freien Wähler-Fraktion vom
23.11.2018**

Vorl.Nr. 496/18

Beratungsverlauf:

Stadtrat **Weiß** erläutert und begründet den Haushaltsantrag.

Stadtrat **Meyer** teilt mit, dass die CDU-Fraktion in Anbetracht der vorangegangenen Diskussion über die Reduzierung von Schulden und Kreditermächtigungen diesem Haushaltsantrag nicht zustimmen werde. Es würde nach Ansicht der Fraktion ausreichen, wenn diese Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt, z. B. im Haushaltsjahr 2020, geplant und realisiert würde.

Mit Blick auf die stattfindenden Veränderungen in der Landschaft der Sportvereine würde Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** die Erstellung eines kleinen Sportentwicklungsplans vom DJK begrüßen. Darin könnten auch Möglichkeiten der Kooperation mit anderen Vereinen oder mit der Schule eruiert und freie Sportflächen effektiver belegt werden.

Stadtrat **von Stackelberg** lehnt im Namen der SPD-Fraktion den Antrag ab. Als Grund führt er ebenfalls die vorangegangene Diskussion über die Reduzierung von Schulden und Kreditermächtigungen auf. Diese Maßnahme sei nach Ansicht der SPD-Fraktion nicht dringend notwendig und könne gerne zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden.

Im Laufe der Beratung zieht Stadtrat **Weiss** diesen Antrag zurück. Es wird geprüft, ob eine Möglichkeit zur Realisierung des Kleinspielfeldes ab dem Jahr 2020 ff. besteht.

Beschluss:

Der Antrag wird an den Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt (BTU) zur weiteren Beratung im 1. Quartal 2019 verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Der Verweis an den BTU erfolgt in beidseitigem Einvernehmen der Verwaltung und des Gemeinderats.

Beratungsverlauf:

Dem Vorschlag zu prüfen, inwieweit es wirtschaftlich ist, ein Komplettangebot für drei Sporthallen (Oßweil, Oststadt, Poppenweiler) einzuholen mit dem Ziel der gemeinsamen Ausschreibung und Vergabe an einen Generalunternehmer bzw. -übernehmer steht die Verwaltung aufgeschlossen gegenüber. Allerdings muss noch die Vorgehensweise intern abgestimmt werden. Die Verwaltung wird dem Gremium zeitnah konkrete Vorschläge präsentieren.

Beschluss:

Der Antrag wird an den Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt (BTU) zur weiteren Beratung im 1. Quartal 2019 verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Der Verweis an den BTU erfolgt in beidseitigem Einvernehmen der Verwaltung und des Gemeinderats.

Beratungsverlauf:

Stadtrat **von Stackelberg** erläutert und begründet den Haushaltsantrag.

Nach Aussage von Stadtrat **Noz** begrüßt die CDU-Fraktion diesen Antrag und sieht in der Einführung des grünen Pfeils an ampelgeregelten Kreuzungen eine wichtige Maßnahme zur Verflüssigung des Verkehrs.

Stadtrat **Dengel** äußert die Zustimmung der Freien Wähler-Fraktion.

Stadtrat **Kasdorf** äußert die Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Einführung des grünen Pfeils sei eine sinnvolle Maßnahme, um den Verkehr zu verflüssigen und somit auch die Schadstoffe in der Luft zu verringern. Er bittet die Verwaltung deshalb um eine zügige Umsetzung. Zudem bittet Stadtrat Kasdorf um eine Prüfung der Verkehrsampeln. Viele laufen sinnlos nachts und verlangsamen den Verkehr ohne Grund. Es sollte daher geprüft werden, welche Verkehrsampeln nachts auf Blinklicht geschaltet werden könnten.

Stadträtin **Liepins** schlägt vor, den Antrag ins Programm „Saubere Luft“ aufzunehmen und die Finanzierung aus diesem Programm zu tätigen.

Beschluss:

Der Antrag wird an den Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt (BTU) zur weiteren Beratung im 2. Quartal verwiesen.

TOP 1.18 **Weiterplanung eines Gesamtverkehrskonzeptes
Ludwigsburg unter besonderer Berücksichtigung von
Bahn, Bus und Fußwegen
- Haushaltsantrag der Stadträtin Burkhardt (LUBU)
vom 20.11.2018** **Vorl.Nr. 489/18**

Abstimmungsergebnis:

Der Verweis an den BTU erfolgt in beidseitigem Einvernehmen der Verwaltung und des Gemeinderats.

TOP 1.19 **Schülerbusverkehr Poppenweiler
- Haushaltsantrag der FDP-Stadträte vom
21.11.2018** **Vorl.Nr. 475/18**

Beschluss:

Der Antrag wird an den Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt (BTU) zur weiteren Beratung im 1. Quartal 2019 verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Der Verweis an den BTU erfolgt in beidseitigem Einvernehmen der Verwaltung und des Gemeinderats.

TOP 1.20 **Umwidmung eines Haushaltsansatzes für die
geplante Projektgesellschaft (Zweckverband)
„Niederflurstadtbahn“
- Haushaltsantrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2018** **Vorl.Nr. 468/18**

Beschluss:

Im Änderungsverzeichnis zum Haushaltsplanentwurf 2019 wird im Teilhaushalt 63 Produktgruppe 5470 die vorhandene Haushaltsstelle S54700000 über 300.000 Euro umbenannt in „Beteiligung PG Niederflurstadtbahn“.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt ohne Abstimmung, aber in beidseitigem Einvernehmen der Verwaltung und des Gemeinderats.

Beschluss:

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf werden die Ausgabenansätze unter dem Stichwort „BRT Ost-West-Achse“ gestrichen.

Die Stadt Ludwigsburg entwickelt unverzüglich mit

- den örtlichen Busunternehmen und den Busunternehmen, die den Busverkehr in Ludwigsburg in Zukunft betreiben,
- externen Sachverständigen sowie
- geeigneter Bürgerbeteiligung

ein Konzept zur Optimierung des Busverkehrs in Ludwigsburg

- sowohl im Vorlauf zum künftigen Stadtbahnsystem
- als auch zur Ergänzung des künftigen Stadtbahnsystems.

Die dafür erforderlichen Haushaltsansätze für 2019 und die Folgejahre werden im Rahmen eines Nachtragshaushalts-Aufstellungsverfahrens so schnell wie möglich im Jahr 2019 ermittelt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen. Der Antrag wird mit 11 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Daferner
Stadtrat T. Lutz
Stadträtin Wiedmann

Ja 11 Nein 19 Enthaltung 8

Beratungsverlauf:

Stadtrat **Dr. Vierling** erläutert und begründet den Haushaltsantrag. Dieser Antrag wird in Zusammenhang mit der Aktualisierung der Projektmittel für die Verkehrsplanung auf der Seite 359 des Änderungsverzeichnisses zum Haushaltsplanentwurf 2019 beraten. Demnach werden für die Anpassung an die aktuelle BRT-Planung 200.000 Euro im Änderungsverzeichnis aufgenommen.

Stadtrat **Herrmann** sagt, dass die CDU-Fraktion der Anpassung der Projektmittel an die aktuelle Verkehrsplanung in Zusammenhang mit dem BRT zustimme. Zugleich lehne sie den modifizierten Haushaltsantrag Vorl.Nr. 484/18 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Die Freie Wähler-Fraktion teilt nach Aussage von Stadtrat **Rothacker** die Meinung der CDU-Fraktion.

Nach der Beratung stimmen die Mitglieder des Gemeinderats über den modifizierten Antrag 484/18 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Beschluss:

Der Ausgabenansatz für den Radwegebau wird verdoppelt auf 1.221.000 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen. Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Daferner
Stadtrat Haller
Stadtrat Kasdorf
Stadtrat Lettrari
Stadtrat T. Lutz
Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Stadtrat **Braumann** teilt mit, dass die CDU-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen werde. Denn es nutze nichts Finanzmittel bereitzustellen, wenn man sich in der Grundlinie nicht einig sei.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** ist überzeugt, dass im Jahr 2019 kein doppelter Ausgabenansatz für den Radwegebau benötigt werde. Ohnehin komme dieser nicht besonders schnell voran. Die SPD-Fraktion werde stattdessen im Jahr 2019 mehrere kleinere konkrete Projekte zum Radwegebau beantragen.

Stadtrat **Remmele** sieht eine Verdopplung des Ausgabenansatzes für den Radwegebau nicht als erforderlich an – insbesondere dann nicht, wenn man sich über die Radwegführung durch die Stadt nicht einig sei. Vielmehr würde es Sinn machen, sich Gedanken zur Sicherheit der Radwege zu machen.

OBM **Spec** sagt, dass der Ausbau der Radinfrastruktur ein Mittel zur Stärkung der Nachhaltigen Mobilität sowie zur Entlastung der Verkehrssituation und zur Verbesserung der Luftqualität in der Stadt sei. Bislang habe es für die Radroutenplanung an geeignetem Personal gefehlt. Mit den Beschlüssen des Gemeinderats, die Personalstruktur der Verwaltung zu verbessern, konnte ein kompetenter Verkehrsplaner mit Schwerpunkt Radverkehr eingestellt werden. OBM Spec informiert, dass die Stadtverwaltung über die Landesförderung hinaus auch entsprechende Fördermittel des Bundes zum Radwegeausbau beantragen werde. Der im Antrag erwähnte Deckungsvorschlag ist nach Ansicht von OBM Spec schwer nachvollziehbar. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unternehme hiermit einen Versuch, die Mittel für den BRT zu kürzen. Er fragt, ob die Fraktion sich zum jetzigen Zeitpunkt von diesem Deckungsvorschlag distanziert habe.

Stadtrat **Dr. Vierling** erklärt, dass die Fraktion nichts dafür könne, wenn sich im Zuge der Beratung ihr Deckungsvorschlag durch eine Vorabstimmung erübrigt. Er vertritt die Meinung, dass der Antrag so zur Abstimmung gebracht und im Rahmen des Gesamthaushalts eine andere Deckungsmöglichkeit gefunden werden könnte.

TOP 1.22**Verdoppelung des Ausgabenansatzes für den
Radwegebau
- Haushaltsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen****Vorl.Nr. 483/18**

OBM **Spec** stellt anschließend den Haushaltsantrag 483/18 der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen zur Abstimmung.

TOP 1.23**Teilabschnitt Radroute Martin-Luther-Straße
- Haushaltsantrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2018****Vorl.Nr. 463/18****Beschluss:**

Im Teilhaushalt 67, Produktgruppe 5410-067 wird eine Haushaltsstelle „Teilabschnitt Radroute
3a Martin-Luther-Straße“ über 150.000 Euro eingerichtet.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen. Der Antrag wird mit 18 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und
2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Daferner
Stadtrat Kasdorf
Stadtrat Lettrari
Stadtrat T. Lutz
Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Stadtrat **von Stackelberg** erläutert und begründet den Haushaltsantrag.

OBM **Spec** sagt, dass diese Maßnahme im bestehenden Haushaltsplanentwurf enthalten sei.

Stadträtin **Dr. Knoß** stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion zu. In diesem Teilabschnitt,
der sich in Bahnhofsnähe und zwischen dem Bildungszentrum West und dem Campus
Innenstadt befindet, gebe es eine große Konzentration an Radfahrern, die an geparkten Autos
vorbei in den mit Tempo 50 fließenden Autoverkehr fahren müssen. Deshalb sollte der
Teilabschnitt der Radroute Martin-Luther-Straße unter Entfernung der Parkstreifen realisiert
werden.

Stadtrat **Link** stimmt diesem Antrag zu. Er rät allerdings mit der Realisierung zu warten bis die
jetzigen Baumaßnahmen in der Martin-Luther-Straße abgeschlossen sind.

Nach Ansicht von Stadtrat **Remmele** wird der Teilabschnitt Martin-Luther-Straße nicht gebraucht.

Laut Stadtrat **Heer** wird für den Schülerradverkehr eine Anbindung zur Innenstadt benötigt.

Er weist allerdings darauf hin, dass die Martin-Luther-Straße oft als Durchgangsstraße genutzt werde, wenn die B 27 bzw. die Stuttgarter Straße voll ist. Deshalb sollte zum Schutz der Radfahrer Tempo 30 in die Martin-Luther-Straße eingeführt werden. Der Teilabschnitt Radroute Martin-Luther-Straße sollte in Verbindung mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung und nicht solitär umgesetzt werden.

OBM **Spec** sieht den Deckungsvorschlag der SPD-Fraktion als problematisch an.

Stadtrat **von Stackelberg** erklärt, dass die Fraktion sich dabei auf die BRT-Busse bezogen habe, weil sie die Planungsrate hierfür nicht als sinnvoll erachte. Der Fraktion sei nicht klar, was im nächsten Jahr mit den 13 Millionen Euro realisiert werden soll. Eine Kürzung dieses Ansatzes würde die Möglichkeit bieten, auch andere Maßnahmen zu finanzieren.

BM **Ilk** versichert, dass die beantragte Maßnahme in dem Programm der Stadtverwaltung für den Radverkehr enthalten sei. Es wäre möglich, diese Maßnahme ohne zusätzliche Finanzmittel und im Rahmen des vorhandenen Planungsansatzes zu realisieren.

Stadträtin **Liepins** merkt an, dass die SPD-Fraktion auf eine Abstimmung zur Einrichtung einer Haushaltsstelle „Teilabschnitt Radroute 3a Martin-Luther-Straße“ über 150.000 Euro bestehe.

Daraufhin lässt OBM **Spec** das Gremium über den Haushaltsantrag der SPD-Fraktion Vorl.Nr. 463/18 abstimmen.

Beschluss:

Im Änderungsverzeichnis zum Haushaltsplanentwurf 2019 wird im Teilhaushalt (TH) 67 Produktgruppe 5410-067 eine eigene Haushaltsstelle „Fahrradstraße Alleenstraße Bauabschnitt Myliusstraße bis B 27“ eingerichtet.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt ohne Abstimmung, aber in beidseitigem Einvernehmen der Verwaltung und des Gemeinderats.

Beratungsverlauf:

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** erinnert daran, dass auf der Haushaltsklausur im Oktober 2018 die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte darauf bestanden haben, die Mittel für die vor kurzem beschlossene erste Fahrradstraße in Ludwigsburg im Jahre 2019 bereitzustellen. Das Projekt sei dann aber nur als Fußnote in den allgemeinen Sammler für den Radwegebau aufgenommen worden.

Um sicherzustellen, dass der Bauabschnitt „Alleenstraße“ auch wirklich im Jahr 2019 begonnen und wie beschlossen durchgeführt werde, sei es angezeigt, eine eigene Haushaltsstelle einzurichten.

Stadtrat **Meyer** teilt diese Auffassung.

Beschluss:

In den Teilhaushalt (TH) 67 Produktgruppe 5410-067 wird die Haushaltsstelle „BRT Ost-West-Achse“ (Auszahlungen) wie folgt geändert:

- Der Ansatz für 2019 beträgt 255.000 Euro (statt 555.000 Euro).
- Die Verpflichtungsermächtigung für 2019 beträgt 1.000.000 Euro (statt 13.000.000 Euro).
- Die mittelfristige Finanzplanung für 2020 bis 2022 wird um jährlich 2.000.000 Euro gekürzt (zusammen 6.000.000 Euro).

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen. Der Antrag wird mit 18 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Daferner
Stadtrat T. Lutz
Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Stadträtin **Liepins** erläutert und begründet den Haushaltsantrag. Er wird in Zusammenhang mit der Aktualisierung der Projektmittel für die Verkehrsplanung auf der Seite 359 des Änderungsverzeichnisses zum Haushaltsplanentwurf 2019 beraten. Gemäß dieser Aktualisierung werden für die Anpassung an die aktuelle BRT-Planung 200.000 Euro im Änderungsverzeichnis aufgenommen.

Stadtrat **Herrmann** sagt, dass die CDU-Fraktion der Anpassung der Projektmittel an die aktuelle Verkehrsplanung in Zusammenhang mit dem BRT in Höhe von 200.000 Euro zustimme. Zugleich lehne sie den Haushaltsantrag Vorl.Nr. 469/18 der SPD-Fraktion ab.

Die Freie Wähler-Fraktion teilt nach Aussage von Stadtrat **Rothacker** die Meinung der CDU-Fraktion.

Stadträtin **Liepins** betont, dass die SPD-Fraktion kein dichteres Taktsystem für die Busse in Ludwigsburg möchte. Der bestehende 10-Minuten-Takt sei zwar gut, aber die Busse stünden Oft im Stau. Um hierfür eine gute Lösung zu schaffen möchte die Fraktion Busbeschleunigungsmaßnahmen umsetzen. Zudem glaube sie nicht, dass schon im nächsten Jahr das BRT-System in die Praxis umgesetzt werden könne. Deshalb habe die SPD-Fraktion eine vernünftige Halbierung des Haushaltsansatzes für den BRT im Jahr 2019.

Stadträtin **Dr. Knoß** sagt, dass der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht klar sei, wofür konkret der Haushaltsansatz in Höhe von 555.000 Euro sowie der zusätzliche Betrag in Höhe von 200.000 Euro in Zusammenhang mit dem BRT-Projekt im Jahr 2019 ausgegeben werden sollen. Für die Planung wäre dies ein zu hoher Betrag. Dass Baumaßnahmen in Zusammenhang mit dem BRT in 2019 realisiert werden, glaubt Stadträtin Dr. Knoß nicht. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sieht hier die Notwendigkeit für eine Kürzung der Mittel. Wenn einmal die Vergabe des Linienbündels 7 erfolgt sei, könne man gemeinsam mit dem neuen Busunternehmen an kleineren Stellschrauben drehen, um eine Verbesserung für den ÖPNV herbeizuführen.

Nach der Beratung stimmen die Mitglieder des Gemeinderats über den Haushaltsantrag 469/18 ab.

Beschluss:

Den voraussichtlichen überplanmäßigen Personalausgaben im Haushaltsplan 2018 werden zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Daferner
Stadträtin Faulhaber
Stadtrat Kasdorf
Stadtrat Lettrari
Stadtrat T. Lutz
Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die Vorl.Nr. 439/18 und stellt diese sofort zur Abstimmung, da es keine Fragen oder Diskussionsbedarf seitens des Gemeinderats gibt.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Planungen bis zum Abschluss der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Neuordnung des Schul- und Sportareals „Bildungszentrum West“ auf der Grundlage des Wettbewerbsbeitrags des **1. Preisträgers sowie Sieger des VgV-Verfahrens** zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
2. Der Vergabe der Planungsleistungen (LPH 1-3) an die Bietergemeinschaft mit folgenden Planungsbeteiligten wird zugestimmt.
 - h4a Gessert + Randecker Generalplaner GmbH, Immenhofer Straße 47, 70180 Stuttgart
 - Ingenieurgesellschaft für Haustechnik Wetzstein mbH, Benzstraße 33, 71083 Herrenberg
 - Planungsgesellschaft Dittrich mbH, Leonrodstraße 68, 80636 München
 - Glück Landschaftsarchitektur GmbH, Hermannstraße 5A, 70178 Stuttgart

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadtrat Daferner
Stadträtin Dziubas
Stadträtin Faulhaber
Stadtrat Kasdorf
Stadtrat Lettrari
Stadtrat T. Lutz
Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die Vorl.Nr. 412/18 und stellt diese sofort zur Abstimmung, da es keine Fragen oder Diskussionsbedarf seitens des Gemeinderats gibt.

Beschluss:

- I. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 - 7 beschlossen.
- II. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Heinkelstraße Nord“ Nr. 070/10 werden gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO jeweils als Satzung beschlossen. Maßgeblich sind der Bebauungsplan (Anlage 1), die textlichen Festsetzungen (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) jeweils vom 08.11.2018.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 24 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
 Stadtrat Daferner
 Stadträtin Dziubas
 Stadträtin Faulhaber
 Stadtrat Kasdorf
 Stadtrat Lettrari
 Stadtrat T. Lutz
 Stadträtin Dr. Traub
 Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die Vorl.Nr. 422/18 und stellt diese sofort zur Abstimmung, da es keine Fragen oder Diskussionsbedarf seitens des Gemeinderats gibt.